



**Deutsche Gesellschaft für
Soziale Psychiatrie e.V. -DGSP-**



Vor dem Vergessen bewahren !

Zur Mahn- und Gedenkveranstaltung
für die Opfer der
Erbgesundheitsgesetze des Nationalsozialismus
am 1.9.2007 in Berlin

Stellungnahme des Dachverbandes Gemeindepsychiatrie e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.

Am Ort der damaligen zur „Reichskanzlei“ in Berlin gehörenden Dienststelle in der Tiergartenstraße 4, die im Juli 1939 eingerichtet wurde und die planmäßige Tötung u.a. von psychisch Kranken und Menschen mit Behinderungen organisierte, macht der Bundesverband der Psychiatrie-Erfahrenen (BPE) am 1. September 2007 mit einer Veranstaltung auf die Opfer der NS-„Euthanasie“ aufmerksam.

Der BPE erinnert damit an die „T4-Aktion“ zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“. Diese kostete nach internen Statistiken der T4-Verwaltung 70273 Menschen in den Jahren 1939 bis 1941 das Leben.

In dieser Zahl sind nicht enthalten:

- Alle Kranken, die vor allem zwischen 1940 und 1945 sowie in den unmittelbaren Nachkriegsjahren verhungerten oder mit Tabletten und Spritzen getötet wurden.
- Alle Kranken, die in Westpreußen, Pommern, Polen, in der UdSSR erschossen, erschlagen, abgespritzt wurden, in Gaswagen umkamen.

- Alle Kinder und Jugendlichen, die in „Kinderfachabteilungen“ mit Tabletten und Spritzen getötet wurden.
- Alle, die als „geisteskrankte Kriminelle“ zur „Vernichtung durch Arbeit“ in ein Konzentrationslager gekommen und meist dort gestorben sind.
- Alle, die durch bewusst herbeigeführte Missstände – ab 1943 wurden viele Anstalten nicht mehr beheizt, Patienten mussten auf dem Fußboden schlafen, wurden im Winter bei offenem Fenster gebadet – eines scheinbar „natürlichen“ Todes starben.

Historiker schätzen, dass mehrere hunderttausend Menschen als „lebensunwert“ ermordet wurden. Es waren psychisch Kranke, geistig und körperlich Behinderte, „Fürsorgezöglinge“, Altenheimbewohner, Arbeitsinvaliden und Kriegsversehrte.

Bislang existieren keine vollständigen Namenslisten der Opfer der „NS-Euthanasie“. Es gibt bis heute kein bundesdeutsches zentrales Mahnmal, jedoch einzelne Mahnmale und Gedenkstätten an den Standorten früherer Tötungsanstalten und Kliniken. Daneben konnten in der Vergangenheit in einigen Städten in Kooperation mit Bürgern, gemeindepsychiatrischen Trägern und Politikern „Stolpersteine“ für ermordete psychisch erkrankte Menschen gesetzt werden und ihr Schicksal damit vor dem Vergessen bewahrt werden.

Der Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V., der Bundesverband der Träger gemeindepsychiatrischer Einrichtungen, und die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V., unabhängige Fachgesellschaft für soziale Psychiatrie, unterstützen die von der Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener organisierte Veranstaltung und rufen dazu auf, diesen Gedenktag auch regional in den gemeindepsychiatrischen Einrichtungen zu nutzen, um

- an die Opfer der NS-„Euthanasie“ zu erinnern,
- ihr Schicksal zu recherchieren und
- Namen, Geburtstag und Sterbetag/Ort regional in den Stadtarchiven zu sammeln.

Im Juni 2007

Die Vorstände

Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V.

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.